MEMORANDUM
zur Familie Gerster-Borel in Bern

(verfasst durch: Johannes Dettwiler-Riesen, 3600 Thun – August 2018)

1 Vorbemerkungen

Die Gattin von Paul Robert Cardinaux-Gerster (1876–1957), Alice Marie «Miggi» (1883–1960), war die Tochter der Familie von Amtsnotar Samuel Jakob Eduard Gerster-Borel (1857–1927) und Marie geb. Borel (1858–1923). Paul Cardinaux war ein direkter Cousin der beiden Bider-Geschwister aus Langenbruck BL, Oskar Markus «Oski» (1891–1919), Aviatikpionier, und Julie Helene «Leny» (1894–1919), Hauptdarstellerin im ersten Kinofilm der Schweiz («Der Bergführer», 1917).

Die Familie Gerster-Borel wohnte bis 1914 – und Marie Gerster-Borel auch nach 1914 – an der Alpeneckstrasse 3. Das Büro des Amtsnotars lag im Amtshausgässchen 5 in Bern. Der Amtsnotar Gerster war um 1912 in den wohl grössten Finanzskandal jener Jahre in der Stadt Bern verwickelt.

Amtsnotar Gersters beiden Brüder, bzw. Halbbrüder, Samuel Rudolf Moritz Gerster (1839–1916), Notar, und Rudolf Gustav Adolf Gerster (1844–?), Sachverwalter, waren Inhaber des Notariats- und Sachverwalterbüros *«M. & G. Gerster»* im Amtshausgässchen 5. Die beiden veruntreuten ab 1872–1913 eine Gesamtsumme von ca. 1.6 Mio Franken. Eduard Gerster war vorerst Prokurist. Ab 1882 als neuer, dritter Partner im Notariat, beteiligte er sich sogleich an den Betrügereien seiner beiden Mitinhaber.

Zu Schaden kamen ca. 200 Gläubiger, worunter viele Mündel (notarielle Verwaltung ihrer Sparhefte), Liegenschaftsverwaltungen, Hypothekar-Titel, Aktien und Obligationen. Geschädigte waren weiter die Kassiere des «Bernischen Hilfsvereins» und des «Freien Gymnasiums Bern» sowie schliesslich die «Frauenarbeitsschule Bern». Die Haushaltung von Eduard Gerster verschlang jährlich einen unüblich hohen Betrag von 5000 Franken. Seine teuren Auslandreisen verursachten weiteren Finanzbedarf.

Die Gerichtsverhandlungen fanden im Januar 1915 statt und endeten mit der Verurteilung aller drei Gerster zu 6 Jahren Zuchthaus und Entzug des Notariatspatents. Alle drei wurden überdies zur Übernahme je eines Drittels der Gerichtskosten verurteilt.

2 Familie Gerster-Borel

Die Familie von Samuel Jakob Eduard Gerster-Borel (1857–1927):

Samuel Jakob Eduard Gerster (1857–1927) Heirat 1882 mit **Marie Borel** (1858–1923), von Neuenburg u. Couvet; Beide wohnhaft an der Alpeneckstrasse 3 in Bern.[1]	• **Alice Marie** (1883–1960) • Eugen Eduard (1886–?) • Olga Berta Jeanne (1891–1925; gest. in Alexandria, Ägypten, dort aktiv als Krankenschwester[2] bzw. Kunstgärtnerin[3]	**Alice Marie «Miggi»** Heirat 1903 mit **Paul Robert Cardinaux** (1876–1957), von Palézieux VD; Cousin von Aviatikpionier *Oskar Markus «Oski» Bider* (1891–1919), Aviatikpionier rund *Julie Helene «Leny» Bider* (1894–1919), Kinofilmschauspielerin 1917. Beide von Langenbruck BL.

[1] Vgl. SAB, *«Berner Adressbuch 1912–13»,* Verlag Fritz Haller-Bion, Bern. In den folgenden Adressbüchern tritt die Familie Gerster-Borel nicht mehr in Erscheinung. S. J. E. Gerster-Borel sass ab 1915 bis 1922 im Zuchthaus. Wo die Gattin, Marie Borel ab 1915, danach wohnte, ist nicht geklärt.

[2] laut E-Mail vom 16.05.2017 von Robert Cardinaux, Amherst, Massachusetts (USA).

[3] laut *«Verzeichnis der Burger der Stadt Bern»,* 01.01.1914, Druck und Verlag von Stämpfli & Cie, Bern.

Die Familien Gerster waren Bernburger und sind entsprechend im «Verzeichnis der Burger der Stadt Bern» aufgeführt. Sie fallen dort unter die Familie **Gerster A**, weil noch eine zweite Burgerfamilie, jene der **Gerster B,** existierte.[4]

Dieser schwerwiegende, zeitraubende Gerichtsfall dürfte für die beiden Familien Cardinaux-Gerster und Gerster-Borel sowohl eine soziale als auch eine finanzielle Katastrophe gewesen sein.

So berichtete beispielsweise Alice Marie «Miggi» Cardinaux-Gerster (1883–1960) aus Bern in Ihrem Brief von Silvester 1917 an Oblt. Oskar Marcus «Oski» Bider (1891–1919) der Fliegerabteilung in Dübendorf zum Drama um ihren Vater das Folgende (vgl. ***Bild 1):***

«… Mama[5] geht es wieder ordentlich; sie hat so starke Herzkrisen gehabt kürzlich, es war recht beängstigend, aber ihre gesunde Konstitution hat ihr darüber hinweg geholfen. Es kam wohl von all' dem vielen Traurigen & all' den Enttäuschungen die sie kürzlich wieder erlebt hatte. Paul hatte versucht meinen Vater wegen seiner abnehmenden Gesundheit frei zu bekommen[6];es ist ihm aber nicht gelungen, & da Mama sehr auf Erfolg gehofft hatte war das Gegenteil denn auch ein harter Schlag für sie.Sie leidet so arg. Nun es hat eben jedermann sein Kreuz. … ».

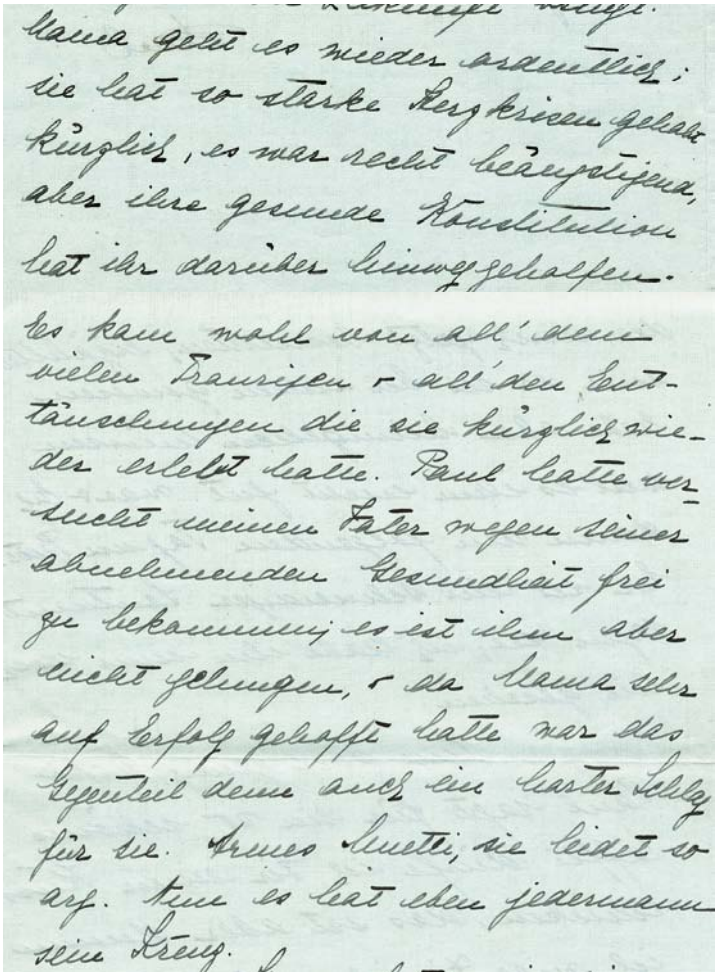

Bild 1:
Ausschnitt aus «Miggi» Cardinaux-Gersters Brief von Silvester 1917 über das Leiden ihrer Mutter und Gattin Marie des Amtsnotars Gersters-Borel (1857–1927). Der Brief ist gerichtet an Oblt. Oskar Bider (1891–1919) in Dübendorf ZH.

---

4 Vgl. Stadtarchiv Bern (SAB DT 511), *«Verzeichnis der Burger der Stadt Bern – auf den 1. Januar 1914»,* S. 87 und 88, Druck u. Verlag von Stämpfli & Cie, Bern.

5 «Mama» = Mutter von «Miggi» Cardinaux-Gerster, d. h. Marie Gerster-Borel (1858–1923; in Bern; s. ***Bild 6).*** Sie war die Gattin des Amtsnotars und Finanzbetrügers (Konkursit) grossen Stils in der Stadt Bern, Samuel Jakob Eduard Gerster-Borel (1857–1927). Notariatsinhaber waren ab 1872 seine beiden Halbbrüder. Eduard wurde als Mitinhaber ab 1882 straffällig und Ende Januar 1915 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt (vgl. Tageszeitung: *«Intelligenzblatt der Stadt Bern»,* 1913–1915). Er sass demzufolge 1917/1918 im Gefängnis. Paul Robert Cardinaux-Gerster (1876–1957), sein Schwiegersohn mit etlichem Einfluss in der Stadt Bern, hatte 1917 vergeblich versucht, seinen Schwiegervater vorzeitig aus dem Zuchthaus frei zu bekommen (vgl. ***Bild 1).***

6 Vgl. Stadtarchiv Bern, Memorandum Joh. Dettwiler-Riesen zum Betrugsfall Gerster-Borel (Dez. 2013). Das Memo enthält neben zeitgenössischen Presseberichten zum 1.6-Mio/Betrugsfall eine kurze Generationentabelle samt einigen Familienfotos zu den Gerster-Borels der Zeit um 1880–1900 (vgl hier die ***Bilder 2–4).***

3 Fotografien zur Familie Gerster-Borel und Cardinaux-Gerster – in Bern

Bild 2: Samuel Jakob Eduard Gerster-Borel (1857–1927), Notar in Bern. Schwiegervater von *Paul Robert Cardinaux-Gerster (1876–1957).* Pauls Gattin: *Alice Marie Gerster (1883–1960).* Fotoatelier Rudolf Bühlmann, Maler, Mitte Bälliz, Thun; Aufnahme um 1882. Original im Nachlass von Paul R. Cardinaux-Gerster (Stadtarchiv, SAB, Bern).

Bild 3: Marie Gerster-Borel (1858–1923) – samt ihrer jüngsten Tochter **Olga Berta Jeanne Gerster (1891–1925)**. Schwiegermutter von *Paul Robert Cardinaux-Gerster (1876–1957).* Pauls Gattin: Deren älteste Tochter *Alice Marie Gerster (1883–1960).* Fotoatelier A. Wicky, Bern/ Interlaken; Aufnahme 1891. Original im Nachlass von Paul Robert Cardinaux-Gerster (Stadtarchiv, SAB, Bern).

Bild 4: Samuel Jakob Eduard Gerster-Borel (1857–1927), Notar in Bern – samt Tochter **Olga Berta Jeanne Gerster (1891–1925).** Schwägerin von *Paul R. Cardinaux-Gerster (1876–1957) und Schwester von Alice Marie «Miggi» Gerster (1883–1960)*. Fotoatelier Emil Vollenweider, Postgasse 68, Bern. Aufnahme 1898. Original im Nachlass von Paul R. Cardinaux-Gerster (Stadtarchiv, SAB, Bern).

Bild 5:
Besuch von Julie Helene Bider (1894–1919), r. am 30. Juni 1912 in Bern im Garten von Cousin Paul Robert Cardinaux-Gerster; v.l.: Samuel Jakob Eduard Gerster-Borel (1857–1927) – Amtsnotar in Bern, Marie Gerster-Borel (1858–1923; Mutter von «Miggi»). Sodann Alice Marie «Miggi» Cardinaux-Gerster (1883–1960), rts. Olga Berta Jeanne Gerster (1891–1925; Schwester von «Miggi»). Vorne Cardinaux-Söhne, v.l.: Robert (1904–1990), Eduard (1909–1993), Alfred (1905–1999). Original zVg durch Robert Cardinaux (*1947), Massachusetts, USA (Sommer 2017).

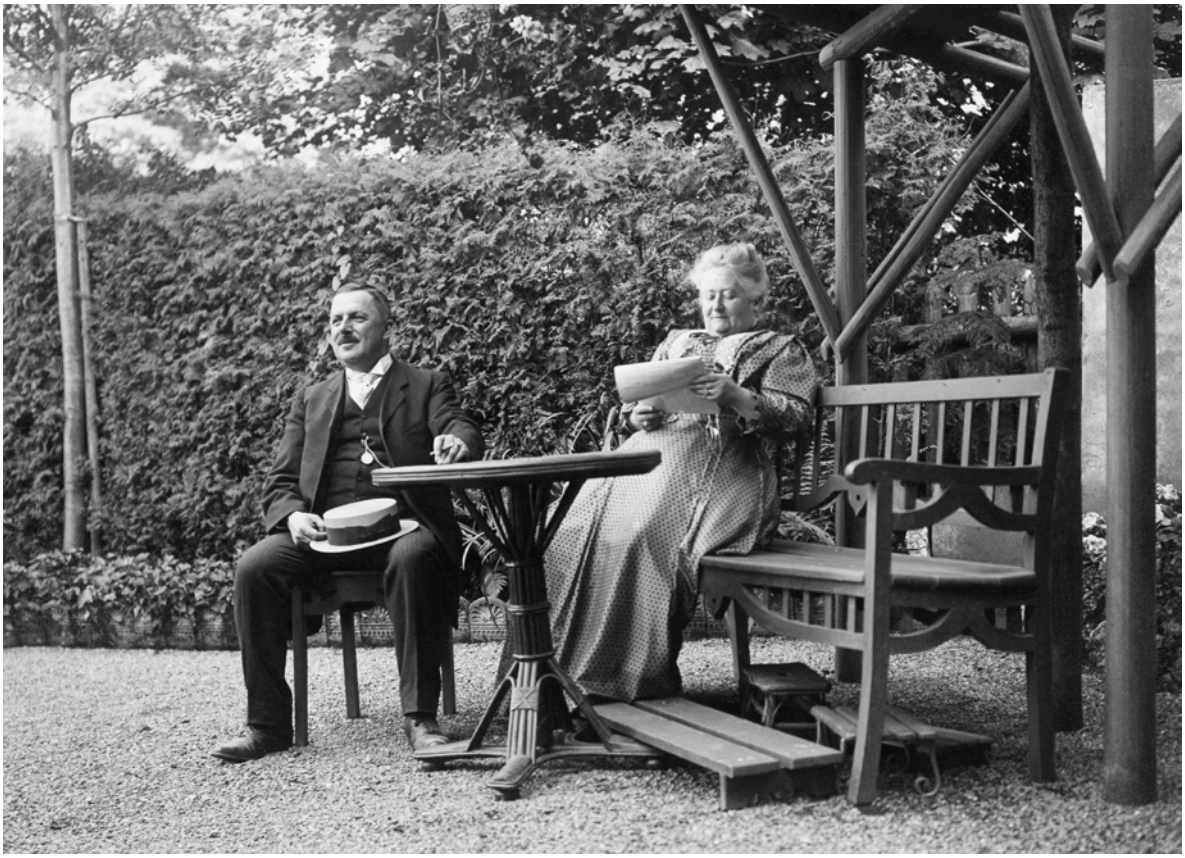

Bild 6: Samuel Jakob Eduard Gerster (1857–1927) und Gattin Marie Borel (1858–1923); 1909 im Garten an der Alpeneckstrasse 3 in Bern (später abgetragen). Foto zVg durch Robert Cardinaux, Massachusetts, USA.

Bild 7: An Alpeneckstrasse 3 in Bern – Wohnadresse des Amtsnotars Samuel Jakob Eduard Gerster (1857–1927). V.l.: Tochter Alice Marie Cardinaux-Gerster (1883–1960), Amtsnotar Gerster-Borel, sein Schwager Louis Eugène Borel (*1859). Original ca. 1910; zVg durch Edouard Cardinaux, Ungarn.

Tagespresse zum Fall Gerster-Borel, Bern (1914/1915)

Berner Intelligenzblatt

Nr. 350 (zweites Blatt), Montag, 22. Dezember 1913 (80. Jahrg.)

Stadt Bern.

Aufruf!

Der Hilfsverein der Stadt Bern sieht sich infolge untreuer Handlungen seines Kassiers plötzlich aller seiner Barmittel beraubt und außer stande, seine Armenpflege fortzusetzen, wenn ihm nicht neue Mittel an die Hand gegeben werden. Eine Einstellung der Unterstützungen mitten im Winter wäre eine um so größere Katastrophe, als die Zahl der zur Unterstützung angemeldeten Familien außerordentlich groß und die Not drückend ist und, nach den bisherigen Erfahrungen zu schließen, nach Neujahr noch empfindlicher werden wird.

Nach dem zu Anfang dieses Winters aufgestellten Unterstützungsbudget bedürfen wir für die zweite Winterhälfte eine Summe von Fr. 9000.

An alle, denen die Not ihrer Mitmenschen zu Herzen geht, richten wir daher die Bitte um freundliche Zusendung von Barbeiträgen. Um jede fernere Gefährdung unserer Mittel nach Möglichkeit auszuschließen, werden wir, was uns an solchen zur Verfügung gestellt wird, auf der Kantonalbank deponieren, und es können milde Gaben auch dort auf unsere Rechnung einbezahlt werden. Bei der außerordentlichen Notlage, in die wir ohne unsere Schuld gekommen sind, empfehlen wir unser Anliegen dringend der gesamten Bevölkerung der Stadt. Gaben nehmen dankbar entgegen die Unterzeichneten, die sämtlichen evangelischen Pfarrämter und die Kantonalbank.

Bern, im Dezember 1913.

Namens des Hilfsvereins der Stadt Bern: Der Präsident: F. Studer, Pfr., Zieglerstraße 44. Der Vizepräsident: Alb. von Tavel, Burgerratschreiber, Bundesgasse 4. Der Sekretär: Dür, Notar, Alpenstraße 33.

Bild 8: Samuel Jakob Eduard Gerster-Borel (1857–1927); nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus in Bern. Foto zVg durch Robert Cardinaux (*1947), Amherst, Massachusetts, USA (im Mai 2017).

Berner Intelligenzblatt

Nr. 352, S. 2, Mittwoch, 24. Dezember 1913 (80. Jahrg.)

Konkurs Gerster. Der Hilfsverein der Stadt Bern erließ in unserem Blatte einen Aufruf, worin er die Bewohner der Stadt Bern um Barmittel ersucht, da er durch die ungetreuen Handlungen seines Kassiers aller seiner Barmittel beraubt worden sei. Die Gelder des Hilfsvereins wurden von Notar Gerster-Borel, dem gewesenen Prokuristen des Notariats- und Sachwalterbureaus M. u. G. Gerster, Bern, verwaltet. Der Hilfsverein der Stadt Bern hatte beim Bureau Gerster für Ferienversorgung 22,000 Fr., für die Unterstützung von Rekonvaleszenten 14,000 Fr. deponiert. Vorhanden sind noch etwa 850 Fr. Die Abrechnungen, die Gerster-Borel aufstellte, sind, wie sich nun herausstellt, gefälscht. Der Hilfsverein nahm regelmäßig eine Revision der Wertschriften vor. Bei der letzten Revision bemerkte der Präsident des Hilfsvereins, Pfarrer Studer, daß die Nummern der Wertschriften nicht stimmten. Er machte Gerster-Borel eine bezügliche Bemerkung, worauf dieser erwiderte, ein Angestellter hätte die Nummern verschrieben. Gerster-Borel hat die Revisoren des Hilfsvereins in der Weise getäuscht, daß er Titel vorwies, die andern Klienten gehörten; augenscheinlich wurden die Klienten vielfach durch falsche Abrechnungen getäuscht.

Berner Intelligenzblatt

Nr. 354, S. 2, Samstag, 27. Dezember 1913 (80. Jahrg.)

Die Gläubigerversammlung im Konkurs Gerster

begann am Freitag nachmittag 2 Uhr im Amthause in Bern unter der sehr ruhigen und absolut sachlichen Leitung des Konkursbeamten Herrn Notar Graf. Von 200 geladenen Gläubigern waren 138 erschienen. Der Bericht über die Inventaraufnahme und den Bestand der Konkursmasse teilte mit, daß der eine Gesellschafter, M. Gerster, am 12. Dezember den Konkurs angemeldet habe. Die beiden Gesellschafter und der Prokurist-Kassier, Eduard Gerster, belasten sich hinsichtlich der Verantwortlichkeit gegenseitig. Ihre ersten bezüglichen Mitteilungen sind durch die seitdem angehobene Strafuntersuchung teilweise überholt. Seit mehreren Jahren war Ed. Gerster am allfälligen Gesellschaftsgewinn zu einem Drittel beteiligt. Er gesteht ein, rund Fr. 60,000 ohne Buchung aus der Kasse genommen zu haben. Auch andere Aufwendungen seien ohne Buchung der Kasse entnommen worden.

Das vom 13. bis 23. Dezember aufgenommene Inventar konstatiert 5—6 Millionen Liegenschaftsverwaltungen, Fr. 3,832,849 Hypothekartitel und Fr. 1,819,392 Aktien und Obligationen als Verwaltungsobjekte der Firma. Es fehlen davon nach vorläufiger Feststellung Fr. 187,600 Hypothekartitel und Fr. 827,945 Aktien und Obligationen. Da die gleichen Titel vereinzelt in verschiedenen Vermögensverwaltungen aufgeführt oder auch Titel als vorhanden angeführt sind, die niemals angekauft worden, so ist der Fehlbetrag an Wertschriften noch nicht genau festzustellen. Sind die Bücher richtig geführt, so hatte das Bureau auf 31. Oktober 1913 Fr. 1,750,000 laufende Verpflichtungen. Anderseits haben Moritz Gerster Fr. 246,000, Gustav Gerster Fr. 214,000 und Eduard Gerster Fr. 289,000 als Vorschuß bezogen, ohne die vom Bureau für alle drei bezahlten Lebensversicherungsprämien im Gesamtbetrag von Fr. 342,000. Zudem sind die beiden Gesellschafter für frühere Schulden mit je Fr. 50,000 belastet. Dazu kommen ein Kassamanko von Fr. 129,000, ein buchmäßiger Verlust von Fr. 85,000, Fr. 19,000 Unkosten, Fr. 114,000 Wechselschulden usw. Der persönliche Schuldenzinskonto der Gesellschafter überstieg seit Jahren Fr. 50,000. 1912 noch haben Moritz Gerster Fr. 15,000, Gustav Gerster Fr. 13,500 und Eduard Gerster Fr. 25,000 für sich entnommen. Das Geschäft arbeitete seit mindestens zehn Jahren mit Verlust. Die eigentlichen Unterschlagungen belaufen sich auf wenigstens Fr. 210,000, der gesamte Fehlbetrag bis heute auf Fr. 1,600,000. An Gesellschaftsaktiven stehen rund Fr. 200,000 gegenüber (Wertschriften und Guthaben).

Die Gläubigerversammlung betraute mit sehr großer Mehrheit gegen 18 Stimmen das Konkursamt mit der Konkursverwaltung und gab demselben einen dreigliedrigen Gläubigerausschuß bei, bestehend aus Fürsprecher Hügli, Bankdirektor Hürzeler und Notar Montandon. Konkursamt und Gläubigerausschuß erhielten außer den gesetzlichen Kompetenzen besondern Auftrag, die Titel und Wertschriften, bei denen einwandfrei feststeht, daß sie von nicht mehr als einer Person vindiziert werden, vor der zweiten Gläubigerversammlung an die Eigentümer herauszugeben, keinesfalls aber vor dem Schlußtermin der Forderungseingabe (20. Januar). Ebenso wurde die Konkursverwaltung eingeladen, den persönlichen Konkurs der drei Beteiligten möglichst zu beschleunigen.

Berner Intelligenzblatt
Nr. 348, S. 3, Samstag, 19. Dezember 1914 (81. Jahrg.)

Der Fall Gerster.

Die Erste Strafkammer des Obergerichts hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember die vom Gerichtspräsidenten II von Bern (Herrn Blösch) als außerordentlichem Untersuchungsrichter durchgeführte Untersuchungssache Gerster behandelt.

Die drei Brüder Moritz Gerster, geb. 1839, verhaftet seit 21. März 1914, Gustav Gerster, geb. 1844, verhaftet seit 18. Dezember 1913, und Eduard Gerster, geb. 1857, verhaftet seit 14. Dezember 1913, wurden in Anklagezustand versetzt und den Assisen des II. Geschworenenbezirks überwiesen unter der Anklage auf

Unterschlagung

von Wertschriften oder des Erlöses von solchen, begangen seit dem Jahre 1904 zum Nachteil einer größeren Zahl von Klienten der Kollektivgesellschaft M. u. G. Gerster in Bern, und von einkassierten Geldern, ebenfalls zum Nachteil von Klienten.

Moritz Gerster außerdem wegen: 1. Unterschlagung einkassierter Gelder in seiner Eigenschaft als Vormund zweier Personen; 2. leichtsinnigen Konkurs, begangen dadurch, daß er als Gesellschafter der Firma M. u. G. Gerster die übungsgemäßen Bücherabschlüsse nicht gemacht hat.

Gustav Gerster außerdem wegen: 1. Unterschlagung an Wertschriften und Geldern, begangen in seiner Eigenschaft als Vormund; 2. leichtsinnigen Konkurs, begangen dadurch, daß er als Gesellschafter der Firma M. u. G. Gerster die übungsgemäßen Bücherabschlüsse nicht gemacht hat.

Eduard Gerster außerdem wegen: 1. Diebstahl an Wertpapieren und Geldern, begangen seit dem Jahre 1906 zum Nachteil der Firma M. u. G. Gerster; 2. Unterschlagung einkassierter Gelder, begangen in seiner Eigenschaft als Vormund; 3. leichtsinnigen Konkurs, begangen dadurch, daß er in seinem Privatleben einen seine sichern Einkünfte übersteigenden, verschwenderischen Aufwand getrieben hat.

Die Untersuchung wurde mangels genügender Schuldbeweise ohne Entschädigung aufgehoben:
gegenüber Moritz Gerster wegen betrügerischen Konkurses;
gegenüber Gustav und Eduard Gerster wegen Fälschung und betrügerischen Konkurses.

Moritz, Gustav und Eduard Gerster sind in Haft zu belassen. C.

Berner Intelligenzblatt
Nr. 24, S. 3, Dienstag, 26. Januar 1915 (82. Jahrg.)

Der Prozeß Gerster.

Heute Montag, vormittags 9 Uhr, begannen vor dem Schwurgericht des bernischen Mittellandes die Verhandlungen im Falle der Brüder Gerster, Bern. Die Verhandlungen, zu denen eine große Zahl von Zeugen geladen sind, werden voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen. Als Angeklagte erscheinen der 78 Jahre alte Moritz Gerster und der 70 Jahre alte Gustav Gerster, Inhaber des Sachwalterbureaus M. und G. Gerster in Bern und deren Stiefbruder Eduard Gerster-Borel, Prokurist in der genannten Firma.

Am 12. Dezember 1913 meldete Moritz Gerster den Konkurs der Firma an, der großes Aufsehen erregte, das sich noch steigerte, als bald darauf die Verhaftung Eduard Gersters, dann die Gustavs und schließlich auch die Moritz Gersters erfolgte, unter dem dringenden Verdachte der Unterschlagung und des Diebstahls. In der Untersuchung stellte sich heraus, daß die Summe der Veruntreuungen, die auf Jahrzehnte zurückgingen, sich auf gegen zwei Millionen Franken belaufen.

Die Verhandlungen werden geleitet von Oberrichter Fröhlich. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Raaflaub, die Verteidigung wird besorgt von den Fürsprechern Dr. König, Dr. Vogel und Stucki.

Herr Oberrichter Fröhlich eröffnet die Verhandlungen um halb 11 Uhr. Zahlreiche Zuhörer füllen die Tribünen. Ebenfalls zahlreich sind die Zeugen.

Als Geschworene wurden ausgelost die Herren; Ingenieur von Gunten, Friedrich, Bern, Obmann; Tschannen, Chr., Wohlen; Keller-Hofer, R. G., Kaufmann, Bern; Hostettler, Niklaus, Ackern-Guggisberg; Bächtold, Albert, Mechaniker, Bern; Lutstorf, Max W., Architekt, Bern; Messerli, Alex., Landwirt, Illiswil; Engel, Rudolf, Monteur, Bern; Tschantre, L. Fritz, Wirt, Bern; Roth, Karl, Eisenhändler, Riggisberg; Kunz, Friedr., Landwirt, Niedermuhlern; Grütter, Ernst, Bäcker, Bern. Als Suppleanten: Wyß, Karl, Schlosser, Bern, und Burren, Niklaus, Landwirt, Kirchenthurnen.

Herr Fürsprecher Meyer meldet sich als Vertreter der Zivilpartei Gasser. Auch Herr Fürsprecher Hügli erklärt, unter Umständen eine Zivilpartei vertreten zu müssen.

Die Angeklagten Moritz und Gustav Gerster, Inhaber der angeklagten Firma, starren beharrlich vor sich hin, während der angeklagte Prokurist Eduard Gerster aufmerksam dem Verlesen der Anklageakte zuhört. Das Verlesen der Anklageakte nimmt eine gute Stunde in Anspruch und gibt interessante Einblicke in die Geschäftsführung dieser Herren. Schon im Jahre 1872 zeigte der Rechnungsabschluß des Geschäftes eine Unterbilanz von 12,000 Fr. Im Laufe der Jahre wurden aber gleichwohl keine Anstalten getroffen, um diesem Uebelstande abzuhelfen; im Gegenteil nahmen die Herren Gelder aus der Kasse, soviel sie jeweils gerade brauchten. Die Experten konstatierten, daß die Herren Gerster in der Zeit von 1872 bis 1913 der Kasse

Gelder entnahmen im Betrage von 1,264,944 Fr. Die Inhaber der Firma M. u. G. Gerster lebten aber auf großem Fuße, als ob ihr Vermögen Hunderttausende und ihr Einkommen Zehntausende betrüge. Der alte bürgerliche Wohlstand wurde sorgfältig gegen außen gewahrt, so daß kein Mensch den wahren Sachverhalt ahnte. Ueberdies ließ der alte Ruf der Gerster keinen Argwohn aufkommen, daß die Inhaber der Firma M. u. G. Gerster anvertraute Gelder, verpfändete Wertschriften, sogar Mündelgelder veruntreuen konnten, bis plötzlich das Gerücht durch die Stadt lief, die Firma M. u. G. Gerster habe die Zahlungen eingestellt. Als die Lage des Geschäftes unrettbar und zugleich nicht viel länger mehr zu vertuschen war, sah sich der Chef Moritz Gerster veranlaßt, den Zusammenbruch des Geschäftes anzuzeigen. Gleichzeitig erklärte er, von den Unterschlagungen nichts gewußt zu haben. Jedoch ergab die Untersuchung, daß er davon gewußt haben mußte. Die Anklageakte weist ein ganzes Register von den einfachsten bis zu den verzwicktesten und raffiniertesten Unterschlagungen und Veruntreuungen auf. Die Reihe der Benachteiligten, sowohl Private wie juristische Personen (Mündelkassen, wohltätige Vereine usw.) füllen Seiten um Seiten.

War der Stein nun einmal im Rollen, gab es keinen Halt mehr. Bei Eduard Gerster, dem Prokuristen der Firma M. u. G. Gerster, der in seinem 57. Altersjahr steht, kam es so weit, daß er einfach Diebstähle aus der Kasse ausführte, um den Anforderungen seiner Lebensführung, die weit über das Einkommen hinausging, zu genügen. Ungeheuer sind die Ausgaben, die er für seinen Sohn machte. Eduard Gerster gab selbst zu, daß er mehr als 100,000 Fr. ohne Wissen der Firmainhaber der Kasse entnommen hatte. Er mußte dies tun, wenn er nicht eine Aenderung in der Lebensführung eintreten lassen wollte, nachdem das eigene Vermögen rasch aufgezehrt war.

Gustav Gerster besorgte die Korrespondenz und Buchhaltung der Firma M. u. G. Gerster. Schon in der Jugend war er aus verschiedenen Gründen aus mehreren Schulen ausgewiesen worden. Seine Lebensführung wird von keiner Seite als luxuriös bezeichnet, im Gegenteil eher als einfach und bescheiden. Um so weniger verständlich ist, wohin die veruntreuten und unterschlagenen Gelder gekommen sind.

Moritz Gerster ist unzweifelhaft der geistig am höchsten stehende aller drei Angeklagten. Er bekleidete lange Jahre auch im öffentlichen Leben der Stadt mehrere angesehene und verantwortungsreiche Posten. Daß er von den Unterschlagungen in seinem Geschäfte nichts gewußt haben konnte, bezeichnet die Anklage als unmöglich, da ihm die Geschäftsbücher jederzeit zur Einsicht offen standen.

Nachdem der Vorsitzende die Zeugen auf Mittwoch den 27. Januar, morgens 9 Uhr, geladen hatte, wurden die Verhandlungen auf nachmittags 2 Uhr verschoben.

Berner Intelligenzblatt
Nr. 25, S. 3, Mittwoch, 27. Januar 1915 (82. Jahrg.)

Der Prozeß Gerster.

In der Nachmittagssitzung kommt die besondere Klage Gasser zur Behandlung, nach welcher Eduard Gerster der Unterschlagung von Franken 17,000 bezichtigt wird. Eduard Gerster verkaufte aus der Hinterlassenschaft der Schwester Gassers, mit deren Ordnung er betraut war, ein Haus, wie die Anklage behauptet, ohne die Zustimmung der Frau Gasser. Der Erlös aus diesem Verkauf, Fr. 22,000, wurde nie an Gasser abgegeben. Die Anklage beschuldigt die Angeklagten der Unterschlagung von Fr. 17,600. Zudem hätte das Haus nicht unter Fr. 63,000 verkauft werden dürfen. Es wird festgestellt, daß die Firma Gerster für Gasser Rechnungen bezahlte und daß Frau Gasser ihre Einwilligung zum Verkaufe gegeben hat.

Einvernahme der Angeklagten.

Eduard Gerster behauptet, die fraglichen Fr. 17,000 in die Kasse gelegt zu haben, was von den Experten bestätigt wird. Geld will Eduard Gerster an jenem Tage keines mehr der Kasse entnommen haben. Er sagt, daß, wenn die Summe fehle, sie von den andern aus der Kasse genommen worden sei. Gustav Gerster hält dies für möglich, während Moritz G. von nichts wissen will. Auf die Anfrage der Zivilpartei, Fürsprecher Meyer, gibt der Verteidiger des Eduard G., Fürsprecher Dr. Vogel, von einem Brief an das Konkursamt Kenntnis, worin Ed. Gerster und seine Familie auf die von Eduard G. abgeschlossene Lebensversicherung verzichtet. Fürsprecher Meyer erklärt darauf, daß sich Gasser bei früherer Kenntnis dieses Verzichtes nicht als Zivilpartei gestellt hätte.

Der Präsident verliest von Eduard G. zu Protokoll gegebene Lebensbeschreibung. Danach will Ed. Gerster bei seinem Eintritt ins Geschäft nichts vom wirklichen Stand der Kollektivgesellschaft gewußt haben und von seinen Brüdern auch nie darüber informiert worden sein. Kollektivgesellschafter war er nie und von seinen Brüdern auch nie als solcher angesehen. Bis vor einigen Jahren bezog er noch ein Gehalt von Fr. 4800. Von seiner Mutter hatte er Franken 30,000 geerbt.

Gustav G., der ebenfalls seinen Lebenslauf gegeben hatte, war zu seiner Ausbildung in Lausanne, dann nach einer dreijährigen Lehrzeit in Bern als Buchhalter in Marseille und dann wieder in Bern. Als Verwaltungsoffizier machte er die Grenzbesetzung mit. Er hat vier Töchter und einen Sohn. Die begangenen Taten bereue er. In seinem Haushalt habe er immer gespart, aber ein mißlungenes Kaffeegeschäft seines Sohnes habe viel Geld verschlungen.

Moritz G. ist 76 Jahre alt. Er hat ebenfalls fünf Kinder und war zweimal verheiratet. Von seiner zweiten Frau konnte er Fr. 30,000 erben. Von der Unterbilanz im Jahre 1872 will er nichts gewußt haben.

Nachdem Eduard G. noch einvernommen worden war über seine Reise nach Cannes, die er auf ärztliches Anraten mit eigenem Gelde unternommen haben will, und der Präsident versucht hat, Klarheit in den von dort aus mit den Brüdern gepflogenen Briefwechsel zu bringen, werden die Verhandlungen um 6 Uhr geschlossen.

Zu Anfang der Verhandlungen übergibt der Verteidiger des Moritz G., Herr Fürsprecher Dr. König, dem Präsidenten das Kopierbuch des Moritz G., und die Untersuchungen über den Briefwechsel des Eduard Gerster von Cannes aus mit seinen Brüdern wird weitergeführt. Auf die Frage des Präsidenten sagt Eduard Gerster aus, daß es ihm erst bei Kassascheinen der Hypothekarkasse, die bei der Kantonalbank hinterlegt waren, aufgefallen sei, daß die Firma M. u. G. Gerster ihr anvertraute Wertschriften als Eigentum in der Buchhaltung erscheinen ließ. Das muß im Jahre 1908 gewesen sein. Ob dasselbe vorher schon gemacht worden war, weiß er nicht. Die Anklageakte weist solche Verfehlungen schon 1904 auf. Er gibt dann zu, mitgewirkt zu haben, wenn Wertitel, die nicht der Firma gehörten, versilbert wurden und dann in den Büchern gleichwohl noch weiter figurierten, als ob sie noch vorhanden wären. Es kommen eine Reihe solcher Verwertungen von anvertrauten Wertpapieren und Titeln zur Sprache. Der Verteidiger des Gustav G., Herr Fürsprecher Studi, gibt im Namen der beiden Angeklagten Eduard und Gustav G. die Erklärung ab, daß sie die Schuld beide auf sich nehmen, da es unmöglich sei, in den einzelnen Fällen genau herauszufinden, auf welchen Angeklagten die Schuld falle. Die Gesamtsumme solcher verschwundener Wertitel beläuft sich auf Fr. 859,000. Dazu kommen noch Hunderttausende in Hypothekartiteln.

Eine ganze Reihe bilden die Namen derer, die der Firma M. u. G. Gerster Sparbücher anvertraut haben und auf deren Sparbüchlein von den Brüdern Gerster Gelder abgehoben wurden. Der Gesamtbetrag der vielen kleinen Summen übersteigt Fr. 30,000, der Gesamtschaden erreicht fast zwei Millionen.

Ebenso belaufen sich die in Frankreich erhobenen Bezüge auf mehr als Fr. 100,000, die von Eduard Gerster, wie er selbst aussagt, gar nicht gebucht wurden. Der Verteidiger Dr. Vogel weist darauf hin, daß Eduard G. diese ungebuchten Bezüge nicht nur privat für seine Familie verwendet habe, sondern zum Teil auch für Angelegenheiten des Geschäfts.

Zu der Anklage, daß er, Eduard G., der Kasse Geld entnommen habe, ohne zu buchen, erklärt er, daß er die Buchungen nur deswegen unterlassen habe, damit die Angestellten nichts davon merkten.

Im weitern ist Eduard G. angeklagt, Mündelgelder veruntreut zu haben. Der Verteidiger Dr. Vogel gibt bekannt, daß inzwischen die Forderungen eines Mündels erfüllt worden seien und dieses sich zufrieden erklärt habe.

Der Präsident stellt dann weiter fest, wie groß die aus der Geschäftskasse bestrittenen Aufwendungen für von den Angeklagten abgeschlossene Lebensversicherungen waren.

Eduard G. beantwortet weiter einige Fragen betreffend ausgeführte Reisen ins Ausland (Konstantinopel, Antwerpen) und ferner betreffend gemachten Kuren. Die Haushaltung des Eduard G. verschlang jährlich über 5000 Franken. Nach den Anfängen der Veruntreuungen befragt, kann Eduard G. nichts Bestimmtes aussagen. Er hätte allerdings gesehen, daß Wertschriften verkauft und nicht mehr ersetzt wurden, habe sich aber nie genauer informiert über den wirklichen Stand des Geschäftes. Begonnen wurden die Verfehlungen, weil der Ertrag des Sachwalterbureaus allein nicht genügt hätte, um ihre Ausgaben und privaten Aufwendungen zu decken.

Die Kassen der Hilfsvereine usw., bei denen Eduard G. Kassier war, wurden nicht einzeln geführt; das Geld kam mit dem des Geschäftes zusammen, die Abrechnung der einzelnen Kassen fand nicht auf den gleichen Termin statt, bald wurde der ein Betrag entnommen, bald der andern, bis eben auch hier die Veruntreuungen große Summen ausmachten. Nach Eduard G. mußte Moritz G. um den schlimmen Stand des Geschäftes gewußt haben. Die Korrespondenz sei immer offen dagelegen. Aber obgleich er gewußt habe, daß das Geschäft knapp gehe, habe er gleichwohl selber immer Geld daraus genommen.

Um 12 Uhr werden die Verhandlungen unterbrochen und die Fortsetzung auf 2¼ Uhr nachmittags angesetzt.

Berner Intelligenzblatt
Nr. 26, S. 2, Donnerstag, 28. Januar 1915 (82. Jahrg.)

Der Prozeß Gerster.

Die Verhandlungen werden Dienstag nachmittags fortgesetzt mit der Abhörung des Angeklagten Gustav G. Der Vorsitzende macht zum vornherein darauf aufmerksam, daß das Verhör sich mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Angeklagten auf das Notwendigste beschränken müsse. Gustav G. ist einmal angeklagt, aus einer ihm übertragenen Vormundschaft Werttitel im Betrage von mehreren tausend Franken veruntreut zu haben. Wann und zu welchem Zwecke er diese Titel verwendet hatte, weiß er nicht mehr genau zu sagen. Auf die Frage des Präsidenten, wie er sich den Ausgang des ganzen Handels vorgestellt habe, erklärt er, er habe gedacht, er werde vorher sterben. Das aus dem Geschäft bezogene Geld (464,000 Franken) will er für den Haushalt gebraucht haben. Spekuliert will Gustav G. nie haben. Jedenfalls wird das mißlungene Kaffeegeschäft seines Sohnes einen guten Teil verschlungen haben. Die von Eduard G. gemachte Aussage, er, Gustav, habe ihm Briefe unterschlagen, bestreitet er und erklärt, Eduard habe ganz gut wissen müssen, wie es um das Geschäft stand. Allein habe er, Gustav, nie Verfehlungen unternommen. Auch Moritz habe den Stand des Geschäftes gekannt; er, Gustav, habe ihm die Briefe gezeigt, und Moritz habe öfters das Kopierbuch gehabt, daß er, Gustav, nicht begreifen könne, wie Moritz nun von allem nichts wissen sollte. Diese Aussagen mache er den Tatsachen entsprechend und nicht nur, um die andern auch zu belasten. Seine Aussagen scheinen aufrichtig, und er scheint seine Taten zu bereuen. Man erhält den Eindruck, daß der alternde Mann zu sehr von den andern geführt und beeinflußt werden konnte und die Tragweite der Verfehlungen und ihre Größe nicht mehr übersehen konnte.

Länger dauert das Verhör von Moritz G., der seine Aussagen mit einer gewissen überlegten Sicherheit macht. Er hält an seiner Behauptung fest, vor der Zeit, da er den Konkurs erklärte, nichts von den Unterschleifungen gewußt zu haben. Für seine Bezüge aus der Kasse habe er immer Zettel als Belege in die Kasse gelegt. Seine Unterschrift habe er nie zu rechtswidrigen Geschäften hergegeben. Es wurde aber festgestellt, daß Moritz G. selbst eine Pfändungsbescheinigung ausgestellt habe, wo Titel, die nicht der Firma gehört hatten, bei der Depositenkasse Bern verpfändet wurden. Zu dieser Tatsache erklärt Moritz, nicht gewußt zu haben, daß die fraglichen Titel nicht der Firma gehörten. Moritz war bei zwei Gesellschaften für zusammen 100,000 Fr. versichert. Auf diese Police sind allerdings schon Vorschüsse von etwas mehr als 20,000 Fr. gemacht worden, die aber, wie Moritz G. erklärt, für das Geschäft verwendet worden seien. Auf die Frage des Präsidenten, ob er bei seinen großen Bezügen aus der Geschäftskasse (im ganzen 438,000 Fr.) nie auf den Gedanken gekommen sei, das viele Geld könne bei dem knappen Geschäftsgang nicht auf reelle Weise in die Kasse gekommen sein, hat er nur ein Nein. Nach seiner Behauptung hat er sich kein anderes Verfehlen zuschulden kommen lassen als den leichtsinnigen Konkurs.

Die beiden Mitangeklagten, Gustav und Eduard, erklären aufs neue, daß ihnen dieses unbegreiflich sei. Damit ist das Verhör der Angeklagten beendigt.

Nachher haben die Parteien einige Fragen zu stellen. Der Staatsanwalt bringt zur Hauptsache auf die Stellung des Eduard G. im Bureau seiner Brüder und ob letztere die eigenmächtigen Entnahmen aus der Geschäftskasse als Diebstahl betrachten oder nicht. Beide halten sie nicht für Diebstähle, sondern eher für Unterschlagung, da doch gewissermaßen ein „stillschweigendes Einverständnis" vorhanden gewesen sei. Auf Fragen von Dr. Vogel wird festgestellt, daß Eduard G. die für Reklame in Frankreich gemachten Aufwände in einem besondern Büchlein gebucht habe. Ferner seien von den 7000 Franken, die seine Reise nach Konstantinopel gekostet habe, 4000 Fr. ihm von Gustav nach dort gesandt worden. Die Frage von Fürsprecher Stucki erhellt, daß Gustav G. Eduard des öftern gemahnt habe vor der Abhebung von Geldern auf anvertrauten Sparheften und oft darauf gedrungen habe, daß die gemachten Abhebungen wieder ersetzt werden sollten. Die Fragen von Dr. König gehen darauf hinaus, den Beweis zu erbringen, daß Moritz G. das Kopierbuch nie längere Zeit in den Händen gehabt habe und nie gründlich durchgesehen habe. — Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Zu Anfang der Mittwoch Morgenverhandlung gibt Dr. König die Erklärung ab, daß Moritz G. in gewissen Fällen seine Brüder in ihren Handlungen begünstigt habe. Er habe gestern die Frage des Vorsitzenden verneint, sei aber infolge des langen Verhörs verwirrt und sich der ganzen Tragweite der Frage nicht völlig bewußt gewesen.

Die Einvernahme der Zeugen.

Herr A. v. May, Verwalter der Depositenkasse Bern gibt Auskunft übr die Geschäftsbeziehungen mit der Firma Gerster. Die Geldaufnahmen der Firma sind ihm nicht weiter aufgefallen, ebenso hatte er keinen Verdacht geschöpft, daß die Firma Gerster nicht ihr gehörende Werttitel verpfändete. Bei diesen Geschäften hätten gewöhnlich Eduard oder Gustav G. verhandelt. Die Herren v. Ernst und v. Marcuard, als Mitglieder des Ausschusses der Depositenkasse haben keine besonderen Beobachtungen gemacht.

Herr Burgerratspräsident v. Fischer als Präsident des Freien Gymnasiums gibt bekannt, daß diese Schule, deren Kassier Gustav G. war, einen Verlust von Fr. 28,000 erleidet. Die Frauenarbeitsschule verliert nach Aussage von Herrn Amtsrichter Michel 14,000 Franken. Herr v. Schifferli, Vorsitzender der Zunft zum Mohren, gibt Beobachtungen über Gustav G. während der Zeit, da dieser Stubenschreiber der Zunft war. Danach hatte Gustav G. seine Obliegenheiten immer genau erfüllt, bis sich in letzter Zeit Zeichen von Gedächtnisschwäche bemerkbar machten.

Nach den Aussagen des Zeugen Herrn Pfr. Studer war Eduard G. 30 bis 31 Jahre Kassier des bernischen Hilfsvereins und hat da Veruntreuungen begangen im Betrag von annähernd 50,000 Franken, und zwar muß dies alles erst seit Mai 1913 begangen worden sein, da Zeuge damals die Kasse des Hilfsvereins revidierte und alles in Ordnung fand. Den Haushalt des Gustav G. fand er immer als gut bürgerlich und einfach.

Nun folgen Zeugen, die ebenfalls Vermögensbestandteile bei der Firma Gerster zur Aufbewahrung hatten, und nun durch die Machenschaften der Gebrüder G. von mehr oder weniger empfindlichen Verlusten getroffen werden. Nähere Angaben können diese Zeugen gewöhnlich nicht machen. Ueber ihren Eindruck von der Lebensführung der Gebrüder G. befragt, stimmen sie durchwegs darin überein, daß diese ihnen nie als überaus kostspielig erschienen war, soweit sie hatten hineinsehen können.

Ueber die Geschäftsführung der Firma M. u. G. Gerster geben die hierauf verhörten frühern Angestellten der Firma Auskunft. Frl. Marie Simon führte die Buchhaltung, also auch das Kassabuch, konnte sich aber nie überzeugen, ob der Kassabestand auch wirklich übereinstimme mit dem Saldo im Kassabuch. Auf die Frage von Fürsprech Stucki erklärt sie, daß Gustav G. öfters wegen Krankheit vom Geschäft wegblieb. Eine andere Angestellte, Anna Gattiker, sagt aus, daß sie den Eindruck erhalten habe, Gustav G. sei unter Eduards Einfluß gestanden. Beide Angestellte gehen darin einig, es scheine ihnen unmöglich, daß Moritz G., der im Geschäft soviel auf Korrektheit hielt, nichts von den Machenschaften seiner Brüder wissen konnte.

Eine etwas heitere Note in den Ernst der Verhandlungen bringt das Verhör des schwerhörigen Zeugen Fritz Müller, ebenfalls eines Angestellten der Firma M. u. G. Gerster. Den Angeklagten Eduard G. hält er für verschwenderisch, jedoch ist seinen Aussagen nicht große Wichtigkeit beizulegen, und Eduard selbst tritt ihnen auch entgegen. Ebenso tritt er dem Gerücht entgegen, für die Reise nach Paris einen Salonwagen benützt zu haben. Um 12¼ Uhr wird die Verhandlung abgebrochen.

Berner Intelligenzblatt
Nr. 27, S. 2, Freitag, 29. Januar 1915 (82. Jahrg.)

Der Prozeß Gerster.

Am Mittwoch nachmittag wurden die

Zeugeneinvernahmen

fortgesetzt. Herr Karl Müller, der seit dreißig Jahren Angestellter bei M. u. G. Gerster war, erscheint zuerst auf der Zeugenbank. Auch er hebt die Exaktheit Moritz Gersters ausdrücklich hervor. Er hatte allerdings gesehen, das gleiche Titel mehrmals in den Büchern figurierten. Dieses hätte ihm jedoch keinen Anlaß gegeben, mit Moritz G. darüber zu reden, da er an nichts Unrechtes gedacht habe. Die einlaufende Korrespondenz kam gewöhnlich zu Eduard G., jedoch auch die beiden andern Brüder hätten sie erhalten. Er habe das Gefühl, daß Moritz G. nichts von den Unterschleifungen gewußt habe.

Notar Ernst Dürr besorgte mit Moritz G. die Notariatsgeschäfte der Firma M. u. G. Gerster. Ihm ist aufgefallen, daß der Kassabestand öfters nicht stimmte, er kümmerte sich aber nicht weiter darum, da die Kasse nicht ihm übergeben war. Auch er gibt dem Gefühl Ausdruck, daß Moritz G. von den Unterschlagungen nichts gewußt haben konnte. Zum Archiv hatte Zeuge nur Zutritt, wenn ihm die Brüder G. die Schlüssel gaben. Es war ihm bekannt, daß im Dezember 1913 mehr als Fr. 100,000 zu Zahlungen benötigt wurden, aber nicht vorhanden waren. Ob der Konkurs erklärt worden war, weil die Bankkredite erschöpft waren oder weil Moritz G. die unredlichen Handlungen entdeckt hatte, weiß er nicht.

Pfarrer Güder in Aarwangen hat durch die Gerster im ganzen Fr. 27,000 verloren. Er verkehrte in seinen Angelegenheiten hauptsächlich mit Gustav G., ebenfalls mit Eduard.

Als weiterer Zeuge wird Konkursbeamter Graf verhört. Er gibt kund, daß aus der Konkursmasse der Firma M. u. G. Gerster im ganzen Fr. 55,753 an Aktiven erreicht werden können. Diesen Aktiven stehen Schulden gegenüber von Fr. 2,188,000, so daß voraussichtlich

an die Gläubiger etwa 2 Prozent ihrer Forderungen ausbezahlt werden können. Dazu kann möglicherweise aus den Privatkonkursen der drei Brüder noch etwas kommen. Im Konkurs Eduard G. werden die Aktiven rund Fr. 90,000 ergeben, im Konkurs Moritz G. etwa Fr. 67,000 und im Konkurs Gustav G. nicht viel mehr als Fr. 44,000. Aus diesen Beträgen müssen aber noch einzelne Forderungen gedeckt werden, so daß für den allgemeinen Konkurs nicht viel übrig bleibt, und die auszuzahlende Dividende nicht viel erhöht wird.

Der Bericht der Experten Jung und Werren nennt die Buchhaltung des Geschäftes M. u. G. Gerster technisch gut eingerichtet, aber sie weist materielle Unrichtigkeiten besonders im Kassabuch und in der Wertschriftenkontrolle auf. Im Kassabuch macht sich eine fehlende Sorgfältigkeit geltend. Häufig sind die Ausgaben größer als die Einnahmen, woraus sich schließen läßt, daß gewisse Einnahmen gar nicht gebucht wurden. Das Hauptbuch weist besonders in den letzten Jahren große Nachlässigkeit auf. Seit der Uebernahme des Geschäftes zeigte sich eine immer größere Mißwirtschaft. In der Zeit von 1872 bis 1912 warf das Geschäft insgesamt einen Reinertrag von Fr. 26,000 ab. Aber gleichwohl bezogen die drei Brüder während der nämlichen Zeit zirka Fr. 1,350,000 aus dem Geschäft. Das Manko des Geschäftes betrug Fr. 194,000, der Gesamtschaden fast zwei Millionen Franken. Aus der mangelhaften Wertschriftenkontrolle läßt sich nicht bestimmen, wann die fehlenden Titel veräußert wurden. Ob Moritz G. bei der Verpfändung von Wertschriften mitätig war, kann die Expertise nicht beweisen, jedoch halten die Experten es für wahrscheinlich.

Nachdem der Präsident noch einige Mitteilungen über den Stand des Prozesses gemacht hat, nach welchen das Urteil auf Freitag abend zu erwarten ist, wird die Sitzung um 7 Uhr abgebrochen.

Am [illegible] morgen gibt Herr Fürsprech Meyer im Namen der Zivilpartei Gasser die Erklärung ab, daß diese Partei am Strafverfahren sich nicht weiter beteilige, da die Versicherungspolice des Eduard G. in die allgemeine Konkursmasse gekommen sei. Nachdem der Präsident den Geschwornen einige Erläuterungen gegeben hat, daß natürlich nicht alle Geschädigten hätten als Zeugen geladen werden können, daß jedoch in den Voruntersuchungen mehr abgehört worden seien, als in den Hauptverhandlungen, werden die beiden Experten weiter abgehört. Auf die Frage des Staatsanwaltes erklärte Experte Jung, daß der Beginn der Unterschlagungen mindestens zwanzig Jahre zurückliegen müsse. Die Gesamtsumme der Vermögen, die noch vor dem Krach vom Bureau Gerster verwaltet wurden, beläuft sich nach der Schätzung der Experten auf acht bis zehn Millionen Franken. Die internationale Kommission für Gefängniswesen verliert zirka Fr. [illegible]

Der Präsident verliest ein Gutachten von Prof. Stooß über das Gesundheitsverhältnis des Angeklagten Gustav G. Danach reichen seine Aufzeichnungen bis zum Jahr 1903 zurück. Damals litt er an Magenbeschwerden und Gallensteinen. 1904 und 1908 traten schwere Erscheinungen von Gelbsucht zu Tage und 1910 wurde Gustav G. gezwungen, ein Sanatorium aufzusuchen wegen Krankheit der Leber und Bronchialkatarrh. In der letzten Zeit zeigten sich starke Alterserscheinungen.

Der Verteidiger von Gustav G. gibt Kenntnis von einer ganzen Anzahl Briefe, die auf den ausgesprochenen Wohltätigkeitssinn von Gustav G. ein deutliches Licht werfen. Es sind durchwegs Dankschreiben von armen Familien und von Unglück Betroffenen für erwiesene Guttaten.

Ein durch die Gerster durch Verlust betroffener Zeuge gibt nachträglich zu seinen Aussagen in einem Briefe noch bekannt, daß er im Geschäft immer mit Eduard G. verhandelt habe.

Darauf verliest der Kammerschreiber Aussagen, die von solchen in der Voruntersuchung gemacht wurden, welche durch den Krach Gerster zu Verlust kamen. Aus ihnen geht hervor, daß die Klienten großes, ja unbedingtes Vertrauen zu dem Sachwalterbureau hegten und nie Verdacht schöpften.

Die Verhandlungen werden um 11 Uhr auf 2 Uhr nachmittags verschoben.

Berner Intelligenzblatt

Nr. 28, S. 2, Samstag, 30. Januar 1915 (82. Jahrg.)

Der Prozeß Gerster.

(Sitzung vom Donnerstag nachmittag.)

Plädoyer des Staasanwaltes.

Der Staatsanwalt kommt eingehend zu sprechen auf die Vorgeschichte und nähern Umstände, die den Krach herbeiführten. Schon nach der Uebernahme des Geschäftes im Jahre 1872 begann die Praxis, die zu den Verbrechen führen mußte. Die beiden Geschäftsinhaber wollten auf eine gewisse Lebensführung nicht verzichten und nahmen einfach, was sie brauchten, aus dem Geschäft, unbekümmert darum, daß dieses nicht so viel abtrug. Mit dem Jahre 1882 und mit dem Hinzukommen von Eduard G. in das Geschäft kam nun noch ein Dritter hinzu, der aus dem Geschäft nahm, so daß der Zustand immer schlimmer wurde.

Der Staatsanwalt beantragt, alle drei im Sinne der Ueberweisung schuldig zu sprechen: der Unterschlagung von Wertschriften oder des Erlöses derselben, der Unterschlagung von einkassierten Geldern, der Unterschlagung von Mündelgeldern (qualifizierte Unterschlagung), und des leichtsinnigen Konkurses.

Die Anklage auf Diebstahl bei Eduard G. läßt er fallen, da die Brüder selbst diese nur als Unterschlagung betrachtet hatten, und sich der Tatbestand nicht unzweifelhaft ergeben habe.

Der Staatsanwalt führt sodann aus, daß Moritz unmöglich nichts von den Unterschlagungen gewußt habe. Durch die ganze Voruntersuchung habe er zwar daran festgehalten, und erst in den Hauptverhandlungen habe er sich dazu bequemt, wenigstens einzugestehen, er habe, wenn auch nicht in vollem Umfange, von den Machenschaften seiner Brüder gewußt. Damit hat er sich der Begünstigung schuldig gemacht. Die Konkursanzeige von Moritz ist wohlüberlegte Komödie. Moritz mußte sich sagen, daß der Zusammenbruch in kurzer Zeit kommen mußte, und da hat er die Gelegenheit erfaßt, als seine beiden Brüder vom Bureau abwesend waren, hat selbst den Konkurs angezeigt, und sich dabei gesagt, daß er sich so vom Verdacht am leichtesten entlasten konnte. Er beantragt, all d ei Angeklagten im Sinne der Ueberweisung schuldig zu sprechen.

Die Anerkennung von mildernden Umständen verneint er. Die Angeklagten genossen eine solche Bildung, die sie zum Leben fähig machte, und infolge ihrer juristischen Kenntnisse mußten sie sich über die Tragweite ihrer Handlungen jederzeit voll bewußt sein. Ein Vertrauensmißbrauch, wie er hier vorliegt, und wie er im Leben Berns nicht seinesgleichen findet, ist dazu geeignet, die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundfesten zu erschüttern.

Gustav G. ermöglichte durch seine peinlich korrekten Buchführungen eigentlich den ganzen Schwindel. Aber er kann infolge seiner geistigen Verfassung nicht etwa als der Mann des Ganzen angesehen werden. Er stützte sich zu sehr auf Moritz.

Eduard G. kam schon in das Lügengewebe hinein, aber statt daß er sich, was ihm als Angestellten leichtgefallen wäre, wieder aus dem Geschäft zurückzog, fand er, daß er dadurch auf eine bequeme Art eine große Lebensweise führen könne, und so wurde er nicht nur mittätig, sondern schließlich haupttätig.

Bei Moritz G. ist die Schuld am größten. Er wurde von allen, die mit ihm verkehrten, als der korrekte, wohl überlegende Geschäftsmann angesehen, und genoß demnach auch unbegrenztes Vertrauen. Im öffentlichen Leben nahm er angesehene und ehrenvolle Posten ein. Er als der geistig am höchsten Stehende konnte von Anfang an die ganze Tragweite der verbrecherischen Machenschaften am klarsten übersehen. Um sich den Anschein der Unkenntnis der Lage zu geben, hat er noch im Frühjahr 1913 seine Söhne bewogen, in das Geschäft einzutreten und Geld hineinzulegen. Dadurch wird seine Schuld nur umso größer.

Alle haben schwere und gemeine Schuld auf sich geladen, die gesühnt werden muß. Richtet gerecht und laßt Euch nicht von falschem Mitleid beeinflussen.

Während der Ausführungen des Staatsanwaltes herrscht lautlose Stille im Saal, und auf der überfüllten Tribüne gespannteste Aufmerksamkeit. Moritz und Gustav G. starren vor sich hin, Eduard hört aufmerksam zu. Den tiefsten Eindruck scheinen die Anschuldigungen des Staatsanwaltes auf Gustav G. zu machen.

Mit größter Geschicklichkeit läßt der Verteidiger des Moritz G., Dr. König, alle Umstände ins Feld rücken, die die Verfehlungen in milderem Lichte erscheinen lassen können. Er läßt nur die Anklage auf leichtsinnigen Konkurs und Begünstigung gelten. Moritz G. habe die Notariatsgeschäfte geleitet und mit der Kasse selbst nichts zu tun gehabt. In dieser Hinsicht habe er auf seine beiden Brüder vollstes Vertrauen gesetzt. Die Zeit, die ihm neben seinen vielen Neben- und Ehrenämtern übrig geblieben sei, hätten seine Notariatsgeschäfte vollauf in Anspruch genommen, so daß er sich nicht um den kommerziellen Gang des Geschäftes auch noch kümmern konnte. Zuletzt rührt er an das Menschlichkeitsgefühl und betont, daß man es hier mit einem alten Manne zu tun habe, dessen ganzes Leben Arbeit gewesen sei.

Schluß der Sitzung um ½7 Uhr.

*

Der Verteidiger des Gustav G., Herr Fürsprech Stucki, dringt in seiner Verteidigungsrede am Freitag morgen auf mildernde Umstände bei diesem Angeklagten. Man müsse sich sagen, daß Gustav G. sich nie der vollen Tragweite seiner Verfehlungen, die er ja offen eingesteht, ganz bewußt war. Er hebt sowohl den Fleiß im Geschäft wie der Sparsamkeit von Gustav G. hervor,

aber große Verluste im Anfang hätten das schon mit Schulden übernommene Geschäft heruntergebracht. Er führt dann aus, daß gerade das vom Staatsanwalt hervorgehobene, genossene Vertrauen die Brüder zu ihrem Verhalten veranlaßt habe, weil sie eben dieses Vertrauen nicht verlieren wollten, und es ihnen trotz Fleiß und allen Anstrengungen nicht möglich war, sich auf rechte Art über Wasser zu halten. Er sucht dann klarzulegen, daß vor dem Eintritt Eduard G. in das Geschäft nichts sicher auf strafbare Handlungen hindeute, diese haben allen Annahmen nach erst in den Neunziger-Jahren ihren Anfang genommen. Er weist wieder darauf hin, daß nicht unterschieden werden könne, wo der größere Teil der Schuld liegt. Darauf legt er besonderes Gewicht, daß Gustav G. bei der Unterschlagung von Geldern von Wohltätigkeitsinstitutionen sicher nicht beteiligt war. Dann weist er darauf hin, daß Gustav G. in letzter Zeit öfters kränklich war, und sich deutlich Alterserscheinungen bemerkbar machten, und daß Gustav G. besonders Reue zeige. Gustav G. spielte im Geschäft immer die zweite Geige. Nach den Aussagen der vielen Zeugen, der Bureauangestellten, sowie auch der beiden Mitangeklagten, ist Gustav G. ein stiller schwacher Charakter, der nie eine eigene Meinung hatte, nie eigene Initiative äußerte. Das alles beweist, daß Gustav G. nicht in vollem Maße verantwortlich gemacht werden kann, ihm mindestens mildernde Umstände zuzubilligen sind. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß der große Teil der Bezüge von Gustav G. aus der Geschäftskasse (im Mittel jährlich 13,900 Fr.) für die Versicherungspolice aufgewendet worden war, deren Summe aber nur dem Geschäfte zugute kommt. Gustav G. nennt er herzensgut und nicht schlecht. Das alles gibt die Anerkennung von mildernden Umständen zu.

Während des Vortrages seines Verteidigers zeigt sich bei gewissen Ausführungen Bewegtheit bei Gustav G.

Zum Schlusse seiner Erörterungen tritt dann Herr Fürsprecher Stucki der Anklage auf qualifizierte Unterschlagung entgegen und beantragt Freisprache von dieser Anschuldigung. Ebenso beantragt er Bejahung der Frage auf mildernde Umstände.

Der Verteidiger des Eduard G., Herr Fürsprecher Dr. Vogel, erklärt, die loyalen Ausführungen des Staatsanwaltes machten es ihm leicht, die Anschuldigungen gegen Eduard G. auf das ihm angemessen scheinende Maß zurückzuschneiden. Er beschreibt kurz den Bildungsgang von Eduard G. und kommt auf die große Tragik zu sprechen im Entschluß, den der unerfahrene Eduard G. auf Anraten des erfahrenen Moritz faßte, seine kaufmännische Karriere aufgab, das Notariatsstudium ergriff, um dann später in das Geschäft der Brüder eintreten zu können und so in einen schlimmen Sumpf zu geraten. Und Eduard ist ein schwacher Charakter; er vermochte nicht mehr zurückzugehen, im Gegenteil, er lernte auch in diesem Sumpfe schwimmen, aber keineswegs ist er als der intellektuelle Urheber zu betrachten. Auch er tritt der Anklage auf qualifizierte Unterschlagung entgegen und führt ungefähr die gleichen Beweisführungen ins Feld wie die beiden andern Verteidiger zugunsten ihrer Klienten. Dann sucht der Verteidiger die Anschuldigungen auf verschwenderische Lebensführung von Eduard G. und damit auf leichtsinnigen Konkurs zu entkräften. Er führt aus, daß die unsinnigsten Gerüchte über den Angeklagten kursierten, die aus dem Munde von Leuten

stammten, wie demjenigen des Abwartes Müller, den wohl niemand als Zeuge überaus ernst genommen habe. Sodann rückt er den Charakter des Angeklagten in ein möglichst günstiges Licht, er führt an die Tätigkeit Eduards im Hilfsververein, das Wohlwollen gegenüber den Angestellten und das überaus glückliche Familienleben (Bewegung des Angeklagten). Nachdem er nochmals möglichst menschlich zu erklären versucht, wie Eduard erstmals und dann immer tiefer gesunken sei, appelliert er an das Menschlichkeitsgefühl, indem er darauf hinweist, daß Eduard G. ein gebrochener Mann und bereits hart bestraft sei, so daß mildernde Umstände wohl am Platze seien. — Nach dieser Verteidigungsrede wird die Sitzung um 11½ Uhr abgebrochen.

Berner Intelligenzblatt

Nr. 29, S. 3, Sonntag, 31. Januar 1915 (82. Jahrg.)

Der Prozeß Gerber.

(Schlußsitzung vom Freitag nachmittag.)

Die Tribünen sind zu den Schlußverhandlungen gedrängt voll. Viele Leute stehen, und vorn sind auch die Zeugenbänke gefüllt. Gespannteste Aufmerksamkeit greift Platz, sobald der Staatsanwalt das Wort zur

Replik

ergreift. Wieder versucht er, klar und scharf die Schuld von Moritz G. zu bekräftigen. Es bleibt nach dem Geständnis von Moritz G. einzig die Frage: ist es Begünstigung oder Unterschlagung. Was unterscheidet die Tätigkeit des Moritz G., Geld aus der Kasse zu nehmen, von dem er wissen mußte, daß es den Klienten gehörte, von derjenigen seiner Brüder? Nichts. Das ist Unterschlagung, so gut wie das andere. In bezug auf Gustav G. gibt der Staatsanwalt zu, daß dieser auch auf ihn den Eindruck des am meisten Bedauernswerten gemacht habe. Aber man muß sich doch sagen, daß die persönliche Wohltätigkeit von Gustav G. an der Schwere der Verfehlungen nicht viel ändert. Es ist eine eigenartige Wohltätigkeit, die mit unterschlagenen Geldern ausgeübt wird. Bei Eduard G. ist die Schuld des leichtsinnigen Konkurses trotz den Ausführungen der Verteidigung von Eduard G. zu bejahen, hat doch der Angeklagte selbst zugegeben, daß er über sein Einkommen hinaus gelebt habe.

Die Anklage auf qualifizierte Unterschlagung ist bei allen drei aufrecht zu erhalten. Das Geld, das den dreien aus den ihnen einzeln übertragenen Vormundschaften zufloß, hätten sie sicher anlegen sollen. Statt dessen legten sie es in die Geschäftskasse, wo sie doch wußten, daß es den Weg alles andern nahm, nämlich für Privatinteressen verwendet wurde.

Dr. König hebt in seiner Duplik hervor, daß das von Moritz G. gemachte Geständnis der Begünstigung nicht ausgedehnt und nicht dazu benützt werden dürfe, um Moritz G. der gleichen Verfehlung wie seine Brüder als überwiesen zu betrachten.

Nachdem auch die Verteidiger der beiden andern Angeklagten noch das Wort zur Duplik ergriffen haben, in welcher sie im allgemeinen mit den nämlichen Argumenten wie in den ersten Vorträgen um mildernde Umstände werben, bewilligt der Präsident den Angeklagten selbst das letzte Wort. Eduard und Gustav G. haben nichts zu sagen; Moritz G. bemerkt nur, daß er das, was er gefehlt habe, bereue, sich im übrigen auf die Ausführungen seines Verteidigers berufe.

Ueber einundzwanzig Schuldfragen haben sich die Geschworenen in zweistündiger Beratung zu entschließen. Während dieser zwei Stunden bleiben die Zuhörer beharrlich auf ihren Plätzen. Wohl selten war zu einem Prozeß ein solcher Andrang zu den Tribünen. Das wirft ein nur zu deutliches Licht auf das Interesse, mit dem man in allen Kreisen der Bevölkerung unserer Stadt dem Prozeß Gerster folgte.

Lautlose Stille tritt ein, wie um sechs Uhr die Geschworenen wieder in den Saal treten und der Obmann, Herr Ingenieur v. Gunten, Bern, die von ihnen gefaßten Beschlüsse kund gibt. Von den 21 vorgelegten Fragen haben sie alle bejaht mit Ausnahme derjenigen des Diebstahls von Eduard G. Ebenfalls billigen sie keine mildernden Umstände. Alle drei Angeklagten sind also schuldig:

der Unterschlagung von Wertschriften oder des Erlöses aus solchen, im Gesamtbetrag von mehr als Fr. 30, begangen seit 1904,

der Unterschlagung von einkassierten Geldern im Gesamtbetrage von mehr als Fr. 30, begangen seit 1904,

der Unterschlagung von ihnen in ihrer Eigenschaft als Vormund anvertrauten Geldern im Gesamtbetrag von über Fr. 300 (qualifizierte Unterschlagung), wobei anerkannt wird, daß die Gelder ersetzt sind, und endlich

des leichtsinnigen Konkurses, begangen von Moritz und Gustav Gerster als Firmainhaber durch Nichtausführung der übungsgemäßen Buchabschlüsse, von Eduard durch verschwenderische zivile Lebensführung.

Nach diesem Spruch der Geschworenen beantragte der Staatsanwalt Rasland für alle drei sieben Jahre Zuchthaus, für Moritz und Eduard den Entzug des Notariatspatentes und Uebertragung sämtlicher Kosten auf alle drei.

Auf die Frage des Präsidenten verlangt keiner der Angeklagten das Wort. Die drei Verteidiger beantragen dem Gerichtshof, bei der Festsetzung der Strafe milde vorzugehen, in Anbetracht einmal des hohen Alters der beiden Angeklagten Moritz und Gustav und dann des Umstandes, daß die unterschlagenen Mündelgelder ersetzt sind und das Gesetz in diesem Falle Straflosigkeit gestattet.

Darauf zieht sich der Gerichtshof zurück, um nach fast einstündiger Beratung zur Verkündung des Urteils wieder zu erscheinen. Ihr

Urteil

lautet auf sechs Jahre Zuchthaus für alle drei Angeklagten, für Moritz und Eduard G. auf Entzug des Notariatspatentes und Auferlegung von je eines Drittels der Kosten auf jeden der drei Angeklagten. Gefaßt hören die Verurteilten den Urteilsspruch an.

Aus: **Gazette de Lausanne et Journal Suisse**

No. 344, 116. Jahrg., Dimanche, 14 Decembre 1913

Faillite Gerster.

Berne, 13 décembre.

Le bureau d'affaires Gerster avait à gérer de 30 à 40 millions d'argent qui lui étaient confiés ; mais les bruits qui coururent de détournements de plusieurs millions ne paraissent pas fondés.

On apprend de bonne source que l'enquête a fait constater un déficit de 500,000 francs seulement.

M. Edouard Gerster-Borel, qui, dans le bureau, remplissait les fonctions de caissier, aurait spéculé à l'insu de ses frères et associés Maurice et Gustave. Pendant qu'il se trouvait en vacances à Cannes, un de ses frères découvrit les irrégularités, et, voyant qu'il ne pourrait faire face au passif, il s'empressa d'annoncer la faillite du bureau.

(Dépêche particulière.)

Berne, 13 décembre.

Le déficit de la faillite G. et M. Gerster dépassera le demi-million de francs.

Une grande partie de la clientèle de cette maison était constituée de familles de la petite et moyenne bourgeoisie bernoise qui lui avaient confié l'administration de leur avoir. Comme la perte sera répartie sur un montant total de crédits s'élevant à plusieurs dizaines de millions, la liquidation donnera un dividende élevé et la perte proportionnelle ne paraît pas devoir être bien forte.

Les titres soustraits ont été lombardés, comme l'annonce le *Berner Tagblatt* dans un entrefilet laconique.

MM. Maurice Gerster (âgé de 74 ans) et Gustave Gerster n'ont eu aucune part aux spéculations et détournements commis et ils sont les victimes de leur frère cadet dans lequel ils avaient une confiance absolue mais immérité. Celui-ci a eu pendant de longues années la caisse sans aucun contrôle.

Le sentiment des personnes au courant de la situation est la commisération pour les deux familles G. et M. Gerster, qu'un excès de confiance et de bonne foi expose à une bien dure épreuve.

Aus: Gazette de Lausanne et Journal Suisse

No. 356, 116. Jahrg., Samedi, 27 Decembre 1913

La faillite Gerster

On nous écrit de Berne, le 26 décembre :

Cet après-midi, à 2 h. 20, a eu lieu, dans la grande salle des assises, la première assemblée des créanciers de la maison M. et G. Gerster, bureau de notaire et agence d'affaires à Berne.

Le bureau des faillites de la ville de Berne y avait convoqué tous les clients de la maison en déconfiture, qui ont des réclamations à présenter, soit 200 personnes dont 138 étaient représentées.

Aussitôt les opérations préliminaires terminées, M. Graf qui, comme chef du bureau des faillites, présidait l'assemblée, fit un rapport détaillé sur la situation.

La demande de mise en faillite fut présentée par M. Maurice Gerster ; la faillite fut déclarée à 11 h. du matin le 12 décembre. Au cours de l'interrogatoire auquel il fut soumis, M. Maurice Gerster déclara que vers le commencement du mois de décembre, ses deux frères, Gustave et Edouard Gerster se trouvaient absents ; il reçut un matin un bordereau de la Banque cantonale de Berne qui le rendit inquiet ; il fit une enquête et constata que la maison avait un passif qu'elle n'était nullement en mesure de couvrir et que par conséquent elle devait déposer son bilan.

Le bureau des faillites a fait de suite un inventaire et le résultat final se résume dans ces deux chiffres : 67,619 fr. 15 à l'actif et 1,740,600 fr. au passif. Ces chiffres ne sont pas définitifs ; il se peut qu'une partie des titres qui manquent dans les dossiers, soient déposés dans les archives des mineurs ; il y a encore des postes qui doivent être mis au clair ; il y a aussi des dossiers de titres fictifs à examiner. Mais en tout cas le déficit dépassera le million et demi.

La maison avait deux associés, Maurice et Gustave Gerster, Edouard Gerster était porteur de procuration et caissier avec participation aux bénéfices pour un tiers, mais son nom ne figurait pas dans la raison sociale, parce qu'on n'avait pas voulu la modifier.

A la demande sur les causes qui ont provoqué la déconfiture, Maurice Gerster a répondu au chef du bureau des faillites en déclarant que son frère Edouard était cause du malheur ; il vivait sur un pied trop large, dit-il ; il dépensait beaucoup trop d'argent pour son fils. Il était chargé de la caisse ; Gustave de la comptabilité et moi des affaires du notariat ; je ne m'occupais que de mon service car j'avais une pleine confiance dans mes deux frères. Edouard avait un déficit de caisse dépassant 100,000 francs. Je le rendis attentif à cette situation anormale, mais il ne s'en

inquiéta pas ; il me disait que moyennant une bonne opération, qui donnerait un beau bénéfice, par exemple la fondation d'une ou plusieurs sociétés par actions, il aurait vite couvert cette différence.

Le déficit de caisse constaté est réellement de 128,635 fr. E. Gerster n'a pas su donner des explications complètes sur ce déficit ; il se rappelle seulement de quelques chiffres ; entre autres des suivants : 15,000 fr. payés pour Maurice Gerster et non inscrits dans les comptes ; il s'agit d'un versement fait à la Banque fédérale au temps où il occupait une fonction dans cet établissement ; 25,000 fr. versés à son beau frère, M. Borel, à Paris ; 29,000 fr., en deux fois, à son fils à Milan ; 7700 fr. remboursement d'un emprunt fait à *la National*, compagnie d'assurances à Paris et 14,000 fr. prêtés à une famille de Berne. Une partie de ce déficit existe depuis longtemps ; du reste il était parfaitement connu de ses deux frères Maurice et Gustave.

Quelle est la situation de la masse ? De l'inventaire fait par le bureau des faillites il résulte que les clients avaient déposé chez M. et G. Gerster des titres hypothécaires pour une somme de 3,832,000 fr. et des actions et des obligations pour une somme de 827,000 fr. total 4,459,000 fr. Il manque sur ces valeurs 187,600 fr. en titres hypothécaires et 527,945 fr. en actions et obligations ; en outre des sommes reçues en espèces ont disparu.

On a retrouvé les bilans de la maison depuis 1891 jusqu'au 31 octobre écoulé ; en 1891, le total des engagements de la maison se chiffrait par 390,000 fr. ; le 31 octobre 1913 par 1,740,600 fr. Cette somme se décompose comme suit : crédit des créanciers 911,600 fr., déficits sur titres 645,000 fr., dette spéciale datant déjà de longtemps en faveur d'un client résidant à Ouchy 70,000 fr. et 114,000 fr. en billets.

L'actif de la maison comprend : 7302 fr. 15 encaissés pendant les opérations de l'inventaire ; timbres 100 fr. ; mobilier du bureau 3217 fr. ; valeurs appartenant à la société 40,000 fr. ; crédits qui paraissent sûrs 15,000 fr. ; comptes exigibles 2000 fr. ; total 67,619 fr. 15. Il est évident que la maison travaillait depuis bien des années en perte et avec un fort passif.

A l'actif, le bureau des faillites a noté, pour simple mémoire, trois postes qui fournissent la clef de toute cette affaire ; savoir 1,240,000 fr., comptes débiteurs à la charge des trois associés ; 61,000 fr. à la charge d'Edouard Gerster pour prélèvements non comptabilisés, et 125,000 fr. crédits ouverts à d'autres membres de la

maison, et qui restent encore à vérifier.

Quand M. Maurice Gerster succéda à son père, les affaires marchaient très bien et le bureau donnait un bénéfice assez large pour permettre à une famille de vivre très bien. Maurice Gerster s'est associé, l'un après l'autre, ses deux frères qui étaient employés dans la maison ; celle-ci ne donnait pas assez de bénéfices pour permettre à trois familles de vivre. Les affaires étaient menées d'une manière patriarcale ; Maurice ne resta pas le chef embrassant l'ensemble des affaires et personne ne savait au juste ce que la maison rapportait ; les trois frères puisaient dans la caisse au fur et à mesure de leurs besoins sans se soucier de la force financière de la société. Ce fait est démontré par les prélèvements ; en 1912, Maurice Gerster préleva 15,000 fr., Gustave Gerster 13,500 fr. et Edouard Gerster 25,000 francs en plus de leurs traitements. En tout, les trois frères ont fait inscrire à leur débit : Maurice 246,000 fr., Gustave 214,000 francs et Edouard 289,000 fr. En outre la maison payait les primes d'assurance des trois associés s'élevant à 342,000 fr.

Les trois frères ont dépensé tous trois beaucoup trop et ils ont ainsi ruiné l'association. Au début, ils ne s'en sont pas rendu compte, et après, lorsqu'ils ont eu connaissance du gouffre, ils n'ont pas eu la force d'en tirer les conséquences logiques. Ils ont recouru à des actions criminelles pour retarder la catastrophe en se donnant l'illusion qu'un miracle interviendrait pour les sauver. Ainsi ils ont dévalisé les dossiers de leurs clients, se sont approprié de l'argent qui ne leur appartenait pas et ont porté au débit de leurs clients des sommes pour de prétendus achats de titres qui n'ont jamais été opérés.

Le passif total jusqu'à ce jour s'élève donc à 1,600,000 fr., l'actif à 200,000 fr.

A une grande majorité, contre 18 voix, l'assemblée des créanciers a chargé l'office des faillites d'administrer la faillite Gerster et lui a adjoint à cet effet une commission de créanciers composée de trois membres : MM. Hugeli, avocat ; Hurzeler, directeur de banque [illegible] Jon, notaire.

L'office des faillites et la commission des créanciers ont reçu, outre les compétences légales, la mission spéciale de rendre à leurs légitimes propriétaires, avant la seconde assemblée des créanciers, mais en aucun cas avant l'expiration du délai du 20 janvier fixé pour les réclamations, les titres et valeurs pour lesquels il aura été établi sans aucun doute, qu'ils ne sont pas revendiqués par plus d'une personne.